

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 2. **Sonnabend, den 7. Januar.** **1893.**

Die Bezirksverwaltungsbehörden werden erinnert, nach Vorschrift der Verordnung über die Blizableiter (L.V. Band 19, S. 633) bis zum 1. Februar d. J. Bericht zu erstatten.

Detmold, den 2. Januar 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Die Bezirksverwaltungsbehörden werden erinnert, nach Vorschrift der Verordnung vom 30. April 1884 (L.V. Band 19, Seite 223) über die stattgefundenen feuerpolizeilichen Revisionen bis zum 1. Februar d. J. Bericht zu erstatten.

Detmold, den 2. Januar 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung über die Hebung der Gewerbesteuer im Jahre 1893.

Im Jahre 1893 wird die Gewerbesteuer in den Klassen AI, AII, BI, C und D mit je einem Simplum in den Monaten Januar, März, April, Mai, Juli, August, September, Oktober und November, in den Classen B II und E in jedem Monat gehoben.

Detmold, den 3. Januar 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Der Knecht August Gronemeier, aus Schötmar gebürtig, zuletzt im Dienste des Kohlen-

händlers Krumme in Salzuflen, war am 28. Dezember v. J. mit dem Gespann seines Dienstherrn zum Verkaufe von Kohlen über Schötmar nach Bülfer gezogen, ist weiter nach Bielefeld gefahren und hat sich hier unter Zurücklassung von Wagen und Pferden und unter Mitnahme des Erlöses aus den Kohlenverkäufen heimlich entfernt.

Es wird um Ergreifung des p. Gronemeier, welcher 30 Jahr alt und von mittlerer Statur ist, blonde Haare, röthlichen Schnurrebart und auf der linken Hand eine große Schnittwunde hat, der ein Gewohnheitstrinker ist und in der Regel ein geröthetes Gesicht zeigt, sowie um Mittheilung zu den Acten J. 424/92 hierher gebeten.

Detmold, den 3. Januar 1893.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Gereke.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Ziegen auf den Stätten Nr. 21 und Nr. 31 zu Hillentrop ist erloschen.

Brake, den 5. Januar 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Nummern 17, 36, 208, 231 und 301 der Stadtschuldverschreibungen sind zur Tilgung ausgelost.

Die Auszahlung der Beträge geschieht vom 1. Januar 1893 ab bei der Stadtkasse.

Salzuflen, den 28. Dezember 1892.

Der Magistrat.
Bogeler.

Die Militärpflichtigen des Verwaltungsamtes Schötmar aus den Geburtsjahren 1873, 1872 und 1871, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, haben in folgenden Terminen bei Meldung der gesetzlichen Strafen sich anzumelden.

1. diejenigen aus dem Amte Derlinghausen am Montag, den 16. Januar 1893, Nachmittags 1 Uhr, im Scheerenkrüge,
2. die aus dem Amte Schötmar am Mittwoch, den 18. Januar 1893, Nachmittags 1 Uhr, im Krüge zu Schötmar.

Die Militärpflichtigen aus den Jahren 1871 und 1872 haben ihren Loosungsschein vorzulegen, diejenigen des Jahrganges 1873, welche im Verwaltungsbezirke Schötmar nicht geboren sind, haben ihre Geburtsurkunden beizubringen.

Im Falle der Verhinderung oder der Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder, Lehr- und Brodherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Aufnahme neuer, sowie die Erneuerung früherer Reclamationen um Befreiung vom Militärdienste findet in denselben Terminen statt.

Schötmar, den 29. Dezember 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Steckbrief.

Gegen den Sattlergesellen Peter Schäfer aus Bockenau, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist eine wegen Bettelns durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts Salzuflen vom 5. August 1892 erkannte Haftstrafe von 10 Tagen, sowie wegen groben Unfugs erkannte eventuelle Haftstrafe von 1 Tag zu vollstrecken.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und

an das Gericht des Ergreifungsortes abzuliefern. Im Falle der Zahlung der wegen groben Unfugs in erster Linie erkannten Geldstrafe von 3 Mark ist derselbe wegen dieser Uebertretung auf freien Fuß zu setzen.

Salzuflen, den 31. Dezember 1892.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Der Ziegelmeister Friedrich Ostmann zu Schlangen und seine Ehefrau Wilhelmine geb. Herzog das. haben die Gemeinschaft der Güter, welche bislang zwischen ihnen bestanden, durch Vertrag vom heutigen Tage gänzlich ausgeschlossen.

Horn, den 28. Dezember 1892.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.

J. A.

Boeckers, Gerichtsassessor.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 12. Januar d. J. von

am 24. Januar d. J. von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Kampmann:

am 14. Januar d. J. von

am 26. Januar d. J. von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

Detmold, den 1. Januar 1893.

Königliches Hauptmelde-Amt.